

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺

Der Verein SachsenKreuz⁺ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben in folgenden Bereichen auf:

Handlungsfeld	1 Grundversorgung und Lebensqualität		
Maßnahmen-schwerpunkte	1.3 Verbesserung der Alltagsmobilität 1.4 Stärkung des sozialen Miteinanders u. des bürgerschaftlichen Engagements		
Zielstellung	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe		
Inhalt des Aufrufes:	Förderung von investiven Vorhaben für: <ul style="list-style-type: none"> - multifunktionale u. bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ländlichen Wege sowie Vernetzung der Angebote u. innovative Mobilitätsangebote (1.3) - Verbesserung v. Beteiligung/Engagement/Selbstorganisation von Jung und Alt in ländlichen Orten sowie Schaffung von Begegnungsräumen (1.4) 		
Beginn des Aufrufes:	27.06.2025	Nr. des Aufrufs	2025-02-1
Einreichfrist:	25.07.2025 (elektronisch und schriftlich, einschl. aller geforderten Unterlagen)		
Qualifizierungsphase:	28.07.2025-08.08.2025		
Vorhaben einzureichen bei:	Regionalmanagement SachsenKreuz ⁺ per Post: c/o Maikirschen eK Lichtstraße 3 04758 Oschatz per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de		
Höhe des Budgets:	150.000 €		
Zuwendungsempfänger:	Antragsberechtigt sind Kommunen, private Vorhabensträger, Unternehmen, Vereine/Verbände/Stiftungen		
Schwerpunkt:	1.3	1.4	
Fördersatz*:	65 %	70 %	
Förderung:	min. 10.000 € bis max. 200.000 €	min. 10.000 € bis max. 150.000 €	
Termin der Vorhabenauswahl:	Nach Ablauf der Frist wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl bekannt gegeben.		

* zzgl. möglicher Aufschläge von jeweils 5% bei Berücksichtigung von Fokusthemen: Chancengleichheit/Barrierefreiheit; Denkmalpflege/-schutz; Kooperationsbeitrag

Hintergrund zur Zielstellung:

Im LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺ werden die Herausforderungen des demografischen Wandels zunehmen. Die Lebensqualität für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf (v.a. ältere und behinderte Menschen) soll gesichert und verbessert werden. Die Bindung und das Interesse junger Familien sowie der Jugend an der Region soll gestärkt werden. Um diesem Ziel gerecht zu werden, sollen Vorhaben die Versorgung, Mobilität und das bürgerliche Engagement im ländlichen Raum so stärken, dass sich alle Generationen entfalten können. Das bedeutet sowohl die Daseinsvorsorge innovativ zu sichern als auch die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten allen zu ermöglichen.

Folgende beispielhafte Objekte, Gebäude sowie Freianlagen sollen durch Bau, Erhalt, Umnutzung, Ausbau und Entwicklung zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität für eine Förderung in Betracht gezogen werden:

- Gemeindefstraßen, Plätze, Wege, Umsteigepunkte des ÖPNV, Ausschilderungen, Fahrradabstellanlagen, Ladeinfrastruktur für E-Bikes, Straßenbeleuchtung sowie Lückenschluss von Fuß- und Radwegen (Schwerpunkt 1.3 – Alltagsmobilität)
- öffentlich zugängliche Aktions- u. Begegnungsräume für die örtliche Gemeinschaft, z.B. Kultur- und Festsäle, Feuerwehr-, Heimatvereins-, Dorfgemeinschafts- sowie Kirchengebäude (Schwerpunkt 1.4 – soziales Miteinander/bürgerschaftl. Engagement)

Rechtsgrundlagen:

GAP¹-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz⁺:

<https://www.sachsenkreuzplus.de/leader/leader-entwicklungsstrategie>

1) GAP = Gemeinsame Agrarpolitik

2) LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (übersetzt "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft")

Fördervoraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES der Region SachsenKreuz⁺, die für das Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität wie folgt definiert sind:

- Es ist ausschließlich der Aus- und Umbau von Bestandsgebäuden vorgesehen. Dies schließt auch den Anbau und die Aufstockung von Gebäuden ein, sofern diese Maßnahme nicht größer als das Bestandsgebäude ist.
- Der Standort darf nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.
- Maßnahmenschwerpunkt 1.3 – Mobilität:
 - o Bei Wegen, Gemeindefstraßen und Plätzen muss eine Widmung vorliegen
- Ergänzende Voraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie LEADER/2023.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES SachsenKreuz⁺ anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets durch das Entscheidungsgremium (EG) der LAG SachsenKreuz⁺.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom EG stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein. Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES SachsenKreuz⁺. Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird nicht ausgewählt.

Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung seines Vorhabens bei einem späteren Aufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Vorhaben. Vorhaben, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des EGs.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das EG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt:

Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des EG. Für Vorhaben mit einem positiven Votum des EG kann innerhalb einer Frist von zwölf Monaten beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Anträge müssen durch den Vorhabenträger innerhalb von 12 Monaten nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

<p>Ansprechpartner und Anschrift:</p>	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Aufruf und berät in Bezug auf konkrete Anfragen und einzureichende Unterlagen.</p> <p>Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺ c/o Maikirschen eK Lichtstraße 3, 04758 Oschatz</p> <p>Regionalmanagerin: Josefine Tzschoppe Tel.: +49 3435 / 62 944 96 E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de Web: www.sachsenkreuzplus.de/aufrufe</p>	
--	---	---



Kofinanziert von der Europäischen Union